

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

zum Thema:

Sicherheit und Barrierefreiheit am Moritzplatz

und **Antwort** vom 4. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV B 24

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20030
vom 19.08.2024
über Sicherheit und Barrierefreiheit am Moritzplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (BA F-H) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Gemäß der Antwort auf die schriftliche Anfrage 18/17914 war der Einbau eines Aufzuges am U-Bahnhof Moritzplatz für das II. Quartal 2020 geplant. Die BVG plant den Einbau jetzt für das Jahr 2028.

- 1.1. In welchem Jahr wurde die Planung zum Fahrstuhleinbau erstmals eingeleitet?
- 1.2. Welche Gründe führen zu der weiteren achtjährigen Verzögerung des Fahrstuhleinbaus?
- 1.3. Wie hoch werden die bisherigen Kosten für die Planung des Fahrstuhleinbaus beziffert?
- 1.4. Welches Budget wurde bei Planungsbeginn für den Aufzugeinbau einkalkuliert?
- 1.5. Wie hoch sind die eingeplanten weiteren Kosten bis zur Fertigstellung des Aufzugs?
- 1.6. Wie häufig wurde der Mobilitätsservice „BVG Muva“ als Aufzugersatz vom Moritzplatz aus gebucht?

Antwort zu 1:

Die BVG antwortet zur Frage 1 wie folgt:

Zu 1.1:

„Die Planungen für den Einbau des Aufzugs wurden erstmals Ende 2014 eingeleitet, mussten aber aus den unter 1.2 genannten Gründen zwischenzeitlich ausgesetzt werden.“

Zu 1.2:

„Die Planung und der Bau des Aufzugs am U-Bahnhof Moritzplatz musste aus den folgenden Gründen zurückgestellt werden. Zum einen findet aktuell die Tunnelanierung am U Heinrich-Heine-Straße statt. Erst nachdem diese Maßnahme abgeschlossen ist, kann der barrierefreie Ausbau (Aufzugseinbau) beginnen. Würden beide Maßnahmen parallel stattfinden, müsste die Straße vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden; dafür liegt der BVG keine Genehmigung vor. Zum anderen sind Abstimmungen mit anderen Vorhabenträgern (EnBW, BWB) notwendig, die im gleichen Bereich eigene Maßnahmen umsetzen wollen. Diese Maßnahmen müssen wiederum mit anderen Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Platzes koordiniert werden.“

Zu 1.3 - 1.5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.3, 1.4 und 1.5 gemeinsam beantwortet:

„Aus vergaberechtlichen Gründen kann die BVG keine Angaben zu Kosten laufender Projekte machen.“

Zu 1.6

„Der Bahnhof U Moritzplatz ist seit Betriebsstart im September 2022 Teil des BVG Muva Aufzugersatzes. Seitdem wurden 611 Fahranfragen gestellt.“

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Gewalt- und Drogenkriminalität rund um den Moritzplatz? Bitte um Einschätzung des Senats und die Auflistung der Anzahl der Polizeieinsätze am Moritzplatz unter Angabe der häufigsten Gründe für das Jahr 2023.

Antwort zu 2:

Der Bereich Moritzplatz ist als polizeilicher Brennpunkt eingestuft und liegt im unmittelbaren Einflussbereich des kriminalitätsbelasteten Ortes (kBO) Kottbusser Tor. Insbesondere in den Morgenstunden ist der Bereich geprägt von Begleiterscheinungen des Konsums und Handels mit sogenannten „harten“ Betäubungsmitteln, vor allem Heroin. Der Handel mit

Betäubungsmitteln ist in diesem Bereich nicht durch ortsfeste Strukturen, sondern durch mobilen Betäubungsmittelhandel entlang der U-Bahnlinie U 8 geprägt.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum kbO Kottbusser Tor wird der Moritzplatz durch die Polizeidirektion 5 (City) in die Betrachtungen zur Kriminalitätsentwicklung an dem kbO und den daraus resultierenden polizeilichen Maßnahmen mit eingebunden.

Die Straftatenentwicklungen am Moritzplatz mit Blick auf die Gewalt- und Drogenkriminalität (Straftaten i. Z. m. mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)/Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/Cannabisgesetz (CanG)) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatisik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) entnommen. Da DWH-FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Straftatenentwicklung „Moritzplatz“ (inklusive U-Bahnhof)							
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 bis einschließlich 21.08.2024	gesamt
Rohheitsdelikte	26	40	45	28	45	31	215
davon Körperverletzung	13	23	21	17	34	17	125
davon Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1	4	4	1	3	2	15
davon Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	6	4	7	6	5	6	34
davon Raub	6	9	13	4	3	6	41
Straftaten i. Z. m. BtM/NpSG/CanG	30	30	73	39	23	24	219

Quelle: DWH FI, Stand: 21. August 2024

Die jährliche Fallzahlenbelastung im Bereich der Rohheitsdelikte am Moritzplatz (inklusive des U-Bahnhofes) und der Kreuzungsbereiche angrenzender Straßen liegt im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich. Insgesamt kann im Langzeitvergleich keine stark abweichende Entwicklung der Kriminalitätszahlen konstatiert werden. Straftaten zur

Betäubungsmittelkriminalität beruhen überwiegend auf polizeilichen Feststellungen („Kontrolldelikt“). Im Rahmen der Gesetzesänderung vom 1. April 2024 im Umgang mit Cannabis sind bestimmte vormalige Betäubungsmittelverstöße nicht mehr strafbar.

Anzahl der Polizeieinsätze:

Als „Polizeieinsatz“ im Sinne der Fragestellung werden im Folgenden die beim Einsatzleit- und Lagezentrum zum Moritzplatz dokumentierten Meldungen des polizeilichen Notrufes einbezogen. Die genannten Einsatzanlässe sind jedoch nicht mit den tatsächlichen Feststellungen gleichzusetzen. Im Jahr 2023 kam es am Moritzplatz zu insgesamt 311 Einsätzen, zu denen 51 verschiedene Einsatzanlässe dokumentiert wurden.

Die fünf häufigsten Einsatzanlässe waren:

- Körperverletzung (26)
- Verkehrsunfall (24)
- Verstoß gegen das BtMG (22)
- Verdacht Straftat (22)
- Fahrzeugüberprüfung (19)

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat das dauerhafte Abspielen von Musik am U-Bahnhof Moritzplatz auf die Gewalt- und Drogenkriminalität? Plant die BVG, die Musikbeschallung fortzusetzen?

Antwort zu 3:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Die BVG antwortet wie folgt:

„Das Projekt „Musikambiente“ dient der Steigerung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Atmosphäre. Die durchgeführte Marktforschung bestätigt diesen Effekt. Da die 1.950 befragten Fahrgäste die Musikbeschallung zum weit überwiegenden Teil befürworteten, setzen wir die Musikbeschallung fort. Es ist geplant, sie auch auf weitere Bahnhöfe auszuweiten, sobald die erforderliche Technik vorhanden ist.

Ob Musikbeschallung Drogenkriminalität beeinflusst, wurde im Rahmen des Projekts (2022) nicht erhoben.“

Frage 4:

Wie sind die Auswirkungen der Musikbeschallung am U-Bahnhof Moritzplatz im Vergleich zu anderen U-Bahnhöfen mit Musikbeschallung zu bewerten?

Antwort zu 4:

Die BVG antwortet wie folgt:

„Während die Musikbeschallung sich auf den Bahnhöfen Südsterne und Unter den Linden signifikant positiv auf die Merkmale „Wohlfühlen“ und „Sicherheitsgefühl“ auswirkte, war dieser Effekt im Erhebungszeitraum auf dem Bahnhof Moritzplatz zwar messbar, aber deutlich geringer.“

Frage 5:

Sind weitere (städte)bauliche Maßnahmen rund um den Moritzplatz geplant, um die dortige Aufenthaltsqualität zu erhöhen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Umweltbelastung (Lärm, Abgase etc.) am Moritzplatz zu reduzieren und die Luftqualität zu verbessern?

Antwort zu 5:

Aufgrund der lockeren Randbebauung des Moritzplatzes (zwei Seiten bebaut, zwei Seiten mit Parkanlagen) werden die Abgase des Straßenverkehrs sehr gut verdünnt. Alle Luftqualitätsgrenzwerte werden deutlich unterschritten. Es sind daher keine lokalen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Luftqualität vorgesehen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:

„Im Umfeld des Moritzplatzes wurde die Stallschreiberstraße als Fahrradstraße ausgewiesen und im Zuge dessen umgestaltet. Die vorhandenen Flächen wurden neu verteilt und die Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Ziel der Umgestaltung war die Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit, die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie eine Reduktion des Kfz-Durchgangsverkehrs. In der Prinzenstraße wurde in beide Fahrrichtungen ein geschützter Radweg angelegt und dazu die Asphaltdecke saniert. Die verkehrlichen Umgestaltungen erhöhen die Sicherheit und leisten einen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen wie Verkehrslärm und Abgasen im Umfeld des Moritzplatzes.

Im Jahr 2021 haben Abstimmungen zur Verbesserung/Schaffung von Aufenthaltsqualität in den Grünräumen am Moritzplatz (Anlage Prinzen- und Oranienstraße, Mittelinsel) zwischen lokalen Akteuren und dem zuständigen Polizeiabschnitt stattgefunden. Zunächst wurden die Intervalle der Grünpflege und der Reinigung erhöht. Umgestaltungsmaßnahmen haben noch nicht

stattgefunden.“

Berlin, den 04.09.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt